

Stadt Schwäbisch Hall
 Fachbereich Zentrale Steuerung

Sitzungsvorlage Nr. 96/22

Zur Bekanntgabe im Gemeinderat

Am 30.03.2022

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung
 hier: Hilfslieferung nach Zamość**

Sachvortrag:

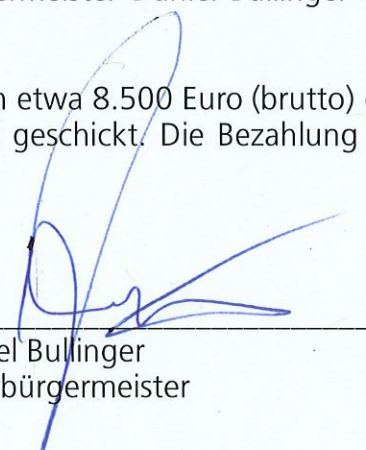
Schwäbisch Halls polnische Partnerstadt Zamość liegt nur rund 60 Kilometer von der polnisch-ukrainische Grenze entfernt und hat sich nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine zu einem zentralen Sammel- und Durchgangsort für Kriegsvertriebene entwickelt. Gleichzeitig organisiert Zamość Hilfslieferungen für zwei Partnerstädte in der Ukraine.

Da zugleich der Landkreis Zamość partnerschaftliche Beziehungen zum Landkreis Schwäbisch Hall pflegt, hat letzterer eine Hilfslieferung mit dringend benötigten Gütern organisiert, der am 18. März nach Polen aufgebrochen ist. An diesem hat sich auch die Stadt beteiligt und nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung von Zamość über das Diak-Klinikum medizinisches Material im Wert von etwa 8.500 Euro (brutto) bezogen und nach Zamość geschickt. Die Mittel stammen aus dem Spendenkonto, das die Stadt für den Zweck der Ukrainehilfe eingerichtet hat.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Daniel Bullinger folgende **Eilentscheidung:**

Über das Diak-Klinikum wird medizinisches Material im Wert von etwa 8.500 Euro (brutto) gekauft und mit der Hilfslieferung des Landkrieses nach Zamość geschickt. Die Bezahlung erfolgt aus dem Spendenkonto für die Ukrainehilfe.

Schwäbisch Hall, den 22.03.2022


 Daniel Bullinger
 Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt

FBL/ EBL

Fachbereich Finanzen

I.1 / Domberg

I.1 / i. V. Domberg

20 / Gruber

Kopie für I.1/ GR erledigt